



PARSON RUSSELL TERRIER CLUB DEUTSCHLAND e.V. (PRTCD)

MITGLIED DES VERBANDES FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN e.V. (VDH)
- in der Fédération Cynologique Internationale (FCI) -
UND DES JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBANDES e.V. (JGHV)

Marcella Barkemeyer • Alexanderstr. 3 • 59609 Anröchte • Tel. +49 (0)2947/9897150
Schatzmeister, Mitgliederverwaltung & Ansprechpartner Datenschutz

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD) und erkenne damit die Satzung und alle Clubordnungen und Beschlüsse an.

Mgl.Nr.:

Name, Vorname	* (Bei Familienmitgliedschaft bitte hier Vollmitglied angeben!)
Straße, Haus-Nr.:	Geburtsdatum: TT/MM/JJJJ
Land, PLZ, Ort	Telefon
E-Mail	Fax
Beruf	
Ich bin: <input type="checkbox"/> Jäger/in <input type="checkbox"/> Reiter/in <input type="checkbox"/> Liebhaber/in des PRT	Zuständige oder gewünschte Landesgruppe (PLZ-Gebiet bitte ankreuzen)
Ich habe: _____PRT-Rüden/_____PRT-Hündin/nen	<input type="checkbox"/> Nord (18 - 25) <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg (69, 7, 88, 89)
Zwingername der / des PRT	<input type="checkbox"/> Niedersachsen > <input type="checkbox"/> (26 - 31, 38, 49) <input type="checkbox"/> Westfalen (44 - 46, 48)
Weitere Mitgliedschaft/en in folgenden Rassehundevereinen/en	<input type="checkbox"/> Mitte (32 - 34, 37, 59, 98, 99) <input type="checkbox"/> Hessen (35, 36, 60 - 65)
	<input type="checkbox"/> Rheinland (40 - 43, 47, 50 - 53, 57, 58) <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz/Saar (54 - 56, 66 - 68)
	<input type="checkbox"/> Bayern (80 - 87, 90 - 97)

Vollmitglied (40,00 €)

Familienmitglied *(25,00 €)

unter 18 Jahren (25,00 €)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 40,- Euro (25,- Euro für jedes weitere Familienmitglied und für Minderjährige) zzgl. 10,- Euro Aufnahmegebühr bei Erstabbuchung für Vollmitglieder. Die Mitgliedschaft wird wirksam, wenn während der Einspruchsfrist von vier Wochen nach Veröffentlichung des Aufnahmeantrages im Clubheft des PRTCD e.V., kein Widerspruch erhoben wurde. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass mit dem Aufnahmeantrag ob stehende Daten in den EDV-Systemen des Vereins gespeichert und zum Vereinszweck verwendet werden. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Alles weitere entnehmen Sie bitte umseitigen Datenschutzhinweisen. Der Austritt erfolgt, durch Eingang der Erklärung in Textform an o.g. Adresse, mit sofortiger Wirkung. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr wird nicht zurück erstattet.



Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

SEPA – BASIS - LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger – ID: DE59ZZZ00000835047

Mandatsreferenz-Nr.: *WIRD SEPARAT MITGETEILT*

Ich/Wir ermächtige/n hiermit den Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD) widerruflich, den jeweils fälligen Jahresbeitrag von meinem/unserem unten angegebenen Konto einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name (Kontoinhaber/in):

Adresse (Kontoinhaber/in):

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut und Ort:



Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/in

Der Mitgliedsbeitrag kann nur per Lastschrift erhoben werden. Die Bearbeitung des Aufnahmeantrages ist deshalb nur bei Einsendung in Schriftform (Original) und ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat möglich!



PARSON RUSSELL TERRIER CLUB DEUTSCHLAND e.V. (PRTCD)

MITGLIED DES VERBANDES FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN e.V. (VDH)
- in der Fédération Cynologique Internationale (FCI) -
UND DES JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBANDES e.V. (JGHV)

Marcella Barkemeyer • Alexanderstr. 3 • 59609 Anröchte • Tel. +49 (0)2947/9897150
Schatzmeister, Mitgliederverwaltung & Ansprechpartner Datenschutz

Datenschutzhinweise

(1) Beitritt, Datenerhebung, Verwendungszweck

Mit Ihrem Aufnahmeantrag als Mitglied werden: Name, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer, Geb.Datum, Beruf, Bankverbindung und weitere Informationen (z.B. Jagdscheininhaber, Hundeführer, Verbandsrichter) in den EDV-Systemen des Verein gespeichert und zum Vereinszweck verwendet. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Informationen über Nichtmitglieder werden nur gespeichert und verarbeitet, soweit sie zur Förderung des Vereinszwecks (z.B. zur Durchführung von Prüfungen, Zuchtschauen, etc.) erforderlich sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Ihre Anfrage (Aufnahmeantrag, Meldeschein, etc.) und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DSGVO zur Korrespondenz mit Ihnen, Durchführung von Veranstaltungen, Rechnungsstellung oder dem allgemeinen Vereinszweck erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.

(2) Weitergabe an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Nur soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben: Als Mitglied von Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) und Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an diese zu melden. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden dabei Name, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer, sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen des Prüfungs-/Zucht-/Ausstellungsgeschehens meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den TG-Verlag (Dogbase) sowie JGHV und VDH. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten jedoch ebenfalls ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Der Verein informiert zudem die Deutsche Jagdpresse über Prüfungs- und Zuchtergebnisse und besondere Ereignisse. Der Verein stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf seinen Internetseiten ein geeignetes Informationsangebot bereit, um die elektronische Kommunikation zu ermöglichen (z.B. Prüfungskalender, -ergebnisse, Zuchtschautermine, -ergebnisse, Zuchtwarte-, Züchter-, Verbandsrichter- und Wesenssachverständigenverzeichnisse, Welpenangebote, etc.).

Das Informationsangebot soll unter anderem auch Aufschluss darüber geben, wer in welchen Funktionen tätig ist, und diese Personen unmittelbar als Ansprechpartner für einen Kontakt benennen. Als ergänzende Angaben hierfür kommen über den Namen und die Funktion hinaus z.B. Adresse, Telefonnummern etc. in Betracht.

(3) Weitergabe an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen und Zuchtschauen sowie Feierlichkeiten im Vereinsorgan bekannt. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nur zu Vereinszwecken verwendet werden.

(4) Rechte, Widerruf, Widerspruch

Sie haben das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Ebenso haben Sie das Recht, gemäß Art.15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung fehlerhafter Daten nach Art.16 DSGVO sowie die Löschung gemäß Art.17 DSGVO zu verlangen, soweit nicht letzterer die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, sofern dafür Gründe vorliegen, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: schatzm@prtcd.de

(5) Austritt

Personenbezogene Daten eines ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden nur noch gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austritt aufbewahrt und dann gelöscht.